

## KT-Drucks. Nr. 106/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

23.06.2017

### **Errichtung von stationären Messanlagen an klassifizierten Straßen**

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

10.07.2017

**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Das Landratsamt Böblingen führt als untere Straßenverkehrsbehörde bereits seit Anfang der 1990-er Jahre im gesamten Landkreis, mit Ausnahme der Straßen auf dem Gebiet der Großen Kreisstädte Leonberg, Herrenberg, Sindelfingen und Böblingen sowie der Autobahnen mobile Geschwindigkeitsmessungen durch.

Nach wie vor sind überhöhte Geschwindigkeiten die Hauptursache für tödliche Verkehrsunfälle. Ziel der Geschwindigkeitsüberwachungen ist es vor allem, die Sicherheit auf der Straße durch die Verhütung von Verkehrsunfällen zu erhöhen und in diesem Zusammenhang auch einen „Lerneffekt“ bei den Verkehrsteilnehmern zu erreichen. Aus diesem Grund sollen die bisher ausschließlich mobil durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen durch die Aufstellung von stationären Messanlagen an besonderen Gefahrstellen mit einer hohen Verkehrsbelastung in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sinnvoll ergänzt werden.

Erfahrungen anderer Kreise zeigen, dass hier mit verhältnismäßig geringem Aufwand ein großer Effekt für die Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Gerade wenn eine besondere Gefahrenstelle nicht durch verkehrsregelnde oder verkehrslenkende bauliche Maßnahmen beseitigt werden kann und Maßnahmen mit mobilen Anlagen für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten keinen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der durch unangepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeiten verursachten Unfallzahlen leisten können, ist es angebracht, mit stationären Überwachungsanlagen die Verkehrsteilnehmer zu einem Einhalten der Höchstgeschwindigkeiten anzuhalten.

Basis für die entsprechende Standortsuche sind die Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Landkreis Böblingen, welche im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 06.07.2016 vorgestellt wurden. Diese bilden die Grundlage für die fachliche Entscheidung über die Errichtung stationärer Überwachungsanlagen durch das zuständige Amt für Straßenverkehr und Ordnung.

Voraussetzungen für die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage sind demnach:

1. Das Vorliegen einer besonderen Gefahrenstelle, also insbesondere Unfallhäufungsstellen (mindestens 4 gleichartige Unfälle innerhalb von 3 Jahren), unübersichtliche Stellen und Stellen mit Unfällen aufgrund überhöhter Geschwindigkeit sowie
2. eine Verkehrsbelastung der Straße mit mindestens 8.000 Fahrzeugen pro Tag.

Die Voraussetzung einer „besonderen Gefahrenstelle“ liegt beispielsweise auch dann vor, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle ihre Rechtsgrundlage im „Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm“ (§ 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, erste Alternative der Straßenverkehrsordnung) findet oder zumindest finden könnte. Dies soll klarstellend auch dann gelten, wenn Geschwindigkeitsanordnungen zeitlich beschränkt sind.

Die Kosten für die stationären Messanlagen (Säule/Einhausung) sowie die Tiefbauarbeiten werden durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde, auf deren Gemarkung die Kontrolle durchgeführt werden soll, getragen. Die Kosten für die Messeinheit zur Geschwindigkeitsmessung trägt der Landkreis, wobei die Verwarnungs- und Bußgelder durch den Landkreis vereinnahmt werden. Näheres dazu, sowie Einzelheiten zur Durchführung regelt jeweils eine Vereinbarung zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis.

Stationäre Überwachungsanlagen werden nur im kommunalen Einvernehmen bzw. unter der dargestellten finanziellen Beteiligung der Belegenheitskommune eingerichtet. Für die Anschaffung der Messtechnik bzw. Kameraeinheiten wurden im Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt des Amtes für Straßenverkehr und Ordnung 130.000 Euro bereitgestellt.

Ziel ist es, Messtechnik zu beschaffen, die möglichst multifunktional und damit an verschiedenen Standorten einsetzbar ist. Da derzeit noch nicht feststeht, wie viele Standorte in den nächsten Jahren realisiert werden können und zugleich dauerhaft für eine optimale Auslas-

tung der Messtechnik gesorgt werden muss, soll diese auch für den mobilen Einsatz geeignet und mit den vorhandenen Systemen (Auswertungssoftware) kompatibel sein. Welcher Standort jeweils für welche Dauer mit der Messtechnik bestückt wird, entscheidet das Amt für Straßenverkehr und Ordnung.

Zur Errichtung stationärer Messanlagen gab es bis dato Anfragen von den Städten Holzgerlingen, Renningen, Rutesheim und Weil der Stadt.

Bisher geplante und zugesagte Standorte sind:

1. Renningen, B 295 Höhe Kindelberg; Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen mit dem Schwerpunkt „Erfassung von Motorradfahrern“ (2 Messsäulen);
2. Rutesheim, K 1060 bzw. Pforzheimer Straße, jeweils Höhe Pflegeheim Widdumhof (2 Messsäulen) zur Feststellung von Geschwindigkeitsverstößen;
3. Weil der Stadt, B 295, Paul-Reusch-Straße. Hier kommt gegebenenfalls die Errichtung einer kombinierten Anlage für Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße in Frage, wobei Details noch mit der Stadt Weil der Stadt geklärt werden müssen.

Im Optimalfall bietet die neue Messtechnik zusätzlich die Möglichkeit (LKW-) Durchfahrtsverbote sicher zu erfassen. So ist von der Stadt Weil der Stadt die Überwachung eines erst kürzlich von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten LKW-Durchfahrtsverbots über die Würmbrücke in Weil der Stadt, Ortsteil Hausen gewünscht.

Verstöße gegen das LKW-Durchfahrtsverbot sind an diesem Standort jedoch technisch schwierig zu erfassen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Höhenunterschied der Messpunkte über die Brücke, Rückstauungen und Stillstände im Verkehrsfluss) war die Teststellung einer auf Lasertechnik basierenden Anlage nicht erfolgreich. Eine weitere Teststellung einer Anlage auf Radartechnik steht für den 30.06.2017 an. Soweit die Ergebnisse bis zur Ausschusssitzung vorliegen, werden diese mündlich bekanntgegeben.

Das Vergabeverfahren zum Kauf der Messtechnik und Kameraeinheiten wird derzeit vorbereitet. Geplant ist zunächst die Anschaffung einer Messeinheit mit zwei Kameras. Im Anschluss daran kann mit den jeweiligen Kommunen die Abstimmung weiterer Details (z.B. konkreter Standort, Kompatibilität von Messtechnik und Einhausung, Stromversorgung etc.) erfolgen und mit der Errichtung der Anlagen begonnen werden. Je nach Bedarf ist im nächsten Jahr die Anschaffung weiterer Messeinheiten vorgesehen.



Roland Bernhard